



36 Monate All-In-Service Leistungen Metabo Leistungsbedingungen

Diese 36 Monate All-In-Service Leistung bietet Ihnen eine vollständige Kostentransparenz Ihres registrierten Metabo-Akkuprodukts inklusive Akku-Pack und Ladegerät betreffend Reparatur- und Wartungsarbeiten. Das heißt, alle Reparaturen, gleich ob verschleißbedingt oder auf Grund eines Produktmangels, werden von Metabo für Sie im Rahmen des All-In-Servicezeitraums (36 Monate) kostenlos übernommen. Diesen All-In-Service bietet die Metabowerke GmbH, Metabo-Allee 1 in 72622 Nürtingen (Metabo) unter Berücksichtigung folgender Regelungen.

1. Anwendungsbereich

Die in dieser 36 Monate All-In-Service Leistung definierten Leistungen gelten für die berechtigten **Metabo Akku-Geräte** (inklusive Akku-Pack und Ladegerät), die bei einem von Metabo autorisierten **Metabo LiHD-Partner** direkt erworben wurden. Der Anspruch auf die Erfüllung der hier genannten Leistungen stehen dem Endkunden nach Registrierung direkt gegenüber der Metabowerke GmbH zu.

2. Servicezeitraum

Der Endkunde kann die hierin beschriebenen All-In-Service Leistungen bis zum Ablauf von 36 Monate nach Verkaufsdatum (Beginn des Servicezeitraums entsprechend Rechnung) der Metabo-Akkumaschine an den Endkunden in Anspruch nehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Registrierung des Metabo Akku-Geräts im Internet unter www.metabo-service.com innerhalb von 4 Wochen ab Verkaufsdatum, d. h. Rechnungsdatum.

3. Registrierung / Teilnahmevoraussetzung

Die Registrierung kann nur im Internet unter www.metabo-service.com erfolgen. Eine gültige Registrierung liegt nur dann vor, wenn das Online-Formular vollständig und richtig ausgefüllt wird. Der Käufer erhält ein All-In-Service Zertifikat per Email zugeschickt oder kann dieses direkt ausdrucken. Diese Bestätigung ist immer auf das jeweils registrierte Metabo-Akkuprodukt bezogen. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn der Käufer sich mit der Speicherung seiner dort einzugebenden Daten einverstanden erklärt. Metabo gewährleistet die Verwendung der personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Regelungen des BDSG. Sofern keine weitergehende Einwilligung gegenüber Metabo bei der Registrierung erteilt wurde, werden die personenbezogenen

Daten lediglich zur Abwicklung der Serviceleistungen aus der All-In-Service Zusage sowie zur Versendung postalischer Werbung verwendet.

Die Einwilligung zur Nutzung der Daten kann jederzeit unter serviceportal@metabo.de oder schriftlich an Metabowerke GmbH, Metabo-Allee 1 in 72622 Nürtingen widerrufen werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.metabo.com/de/de/info/allgemeines/datenschutz/>.

Eine Registrierung ist pro Metabo-Akkugerät nur einmal möglich.

4. All-In-Service Leistung

4.1 Während des Servicezeitraums aus Ziffer 2 repariert Metabo die registrierten Metabo-Akkugeräte (einschließlich Akkus und Ladegeräte) im Falle eines unter Ziffer 5.1 genannten Defekts/Grundes kostenlos. Dies gilt nicht für Zubehör und Produktverpackungen, wie z. B. Koffer etc.

Bei der Geltendmachung einer Leistung aus der All-In-Service Zusage ist die All-In-Service Bestätigung bzw. der Registrierungsausdruck dem Original-Verkaufsbeleg mit Verkaufsdatum beizufügen.

4.2 Metabo kann anstelle einer Reparatur das Gerät durch ein Neues gleichwertiges ersetzen. Dieses Gerät tritt dann anstelle des Defekten während des verbleibenden All-In-Service Zeitraums. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden hierdurch jedoch nicht betroffen.

4.3 Berechtigte Geräte werden an einem gewünschten Ort mit einer durch Straße und Hausnummer bestimmten postalischen Adresse abgeholt und nach der Reparatur dort wieder angeliefert. Innerhalb des Landes, in dem der Berechtigte das Gerät erworben hat, kann er das Gerät an eine andere, durch Straße und Hausnummer und eindeutige Namenszuordnung bestimmte postalische Adresse liefern lassen, wenn dies beim Abholauftrag eindeutig angegeben wird.

4.4 Metabo ist nicht zur kostenlosen Reparatur verpflichtet, wenn die Seriennummer auf dem Typenschild nicht mehr lesbar ist. Dies gilt nicht, wenn der Käufer oder der Händler auf andere Weise nachweisen kann, dass es sich um ein berechtigtes Gerät handelt.

5. All-In-Service-Bedingungen

- 5.1 **Ein** All-In-Service Fall liegt vor, wenn
- das gelieferte Gerät nachweislich nicht frei von Material- und Fertigungsfehlern ist,
 - maschinenbezogene Verschleißteile (wie Kohlebürsten, Kugellager, Gummimanschetten, Dichtungsringe, Schalter, Akkupacks) nachweislich durch natürliche Abnutzung bei ordnungsgemäßem Gebrauch des Gerätes beschädigt sind.
- 5.2 **Kein** All-In-Service Fall liegt vor,
- bei Beschädigung oder Verbrauch von Verbrauchsmaterialien/Zubehör, wie zum Beispiel Trennscheiben, Bohrern etc.,
 - bei Anschluss, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Gebrauch und Wartung der Geräte von der Bedienungsanleitung und sonstigen Unterlagen der einzelnen Geräte abgewichen wurde,
 - bei unsachgemäßem Gebrauch, insbesondere bei mechanischer Beschädigung,
 - bei Mängeln die durch die Verwendung von Zubehör- oder Ersatzteilen erzeugt wurden, die keine Originalteile von Metabo sind bzw. nicht von Metabo freigegeben wurden,
 - bei Metabo-Akkugeräten, bei denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden, insbesondere bei Geräten die von nicht Metabo-Zertifizierten Personen zerlegt wurden,
 - bei kontinuierlich stark verschleißendem Gebrauch, insbesondere im industriellen Betrieb oder bei anhaltender überdurchschnittlicher Inanspruchnahme des Geräts. Diesen Kundengruppen kann nach Beratung ein Metabo Individual Service Vertrag angeboten werden.
 - bei höherer Gewalt sowie infolge von Wasser- und Feuerschäden sowie bei Blitzschlag
 - wenn bei einem bestimmten Produkt mehr als drei Reklamationen oder Verlangen von All-In-Service Leistungen vom gleichen Endkunden für gleichartige Mängel registriert wurden.
- 5.3 All-In-Service Leistungen sind ebenfalls ausgeschlossen, falls die hierin genannten formellen Anforderungen durch den Berechtigten nicht eingehalten werden.
- 5.4 Besteht keine All-In-Service Zusage bzw. nach diesen Regelungen kein Reparaturanspruch, kann Metabo das Gerät unrepariert gegen Kostenerstattung an die Absenderadresse zurücksenden

6. Anmeldung zur Reparatur

- 6.1 Eine Reparatur kann per E-Mail an: servicesystem@metabo.de oder an Werktagen von Montag bis Freitag bei der Service Hotline Tel.: +49 (0) 7022 - 72 32 20 angemeldet werden.
- 6.2 Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:
 - Firmen/ Abholadresse, ggf. abweichende Lieferadresse für das reparierte Gerät
 - Garantie-/ All-In-Service Service Reparatur

7. Abholung, Reparaturdauer und Rücksendung

- 7.1 Die Geräte werden von einem durch Metabo beauftragten Abholunternehmen abgeholt. Wird die Reparatur an Werktagen bis 15h in Auftrag gegeben, wird das Gerät in der Regel am nächsten Tag abgeholt.
- 7.2 Berechtigte Geräte müssen einzeln verpackt, nicht zerlegt und vollständig zur Abholung bereitgehalten werden.
- 7.3 Die Geräte werden nach dem All-In-Service von einem durch Metabo beauftragten Transportunternehmen an die vom Kunden, bei der Beauftragung des All-In-Services, angegebene Adresse zurückgeschickt. Die unter 4.3 genannte Regelung findet hierauf Anwendung.

8. Ergänzende Regelungen

- 8.1 Die All-In-Service Leistungen gelten jeweils für das Land, in dem das berechtigte Gerät erworben wurde.
- 8.2 Die hier genannten All-In-Service Leistungen gelten zusätzlich zu den sonstigen Rechten des berechtigten Endkunden. Dieser hat unbeschadet der All-In-Service Leistungen die gesetzlichen Rechte des Käufers, insbesondere Gewährleistungsrechte oder Produkthaftung.
- 8.3 Der berechtigte Endkunde ist nicht befugt, seine Rechte aus dieser Leistungszusage an Dritte abzutreten.